

Mitteilung des Senats vom 7. März 2000

Fahrradstation am Hauptbahnhof

Die Stadtbürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 19. Oktober 1999 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Senat wird gebeten, gemäß der Koalitionsvereinbarung die Kurzzeitparkplätze für Pkw nach Abbau der Dienstleistungscontainer der DB-AG auszuweisen.
2. Die Planung für den Bau der Fahrradparkanlage mit Servicestation auf der Südseite ist soweit vorzubereiten, dass im Sommer 2000 mit dem Bau begonnen werden kann.
3. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, bis zum 29. Februar 2000 über den Stand der Planungen einen Bericht vorzulegen.

Hierzu legt der Senat den nachfolgenden Bericht vor. Die Stadtbürgerschaft wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht zur Fahrradstation am Hauptbahnhof

Die geplante Fahrradstation am Bremer Hauptbahnhof soll größtenteils im Bereich der Hoffläche des Ämtergebäudes der Deutschen Bahn AG (DB) und im anschließenden Verbindungsbau zur ehemaligen Güterexpresshalle entstehen. Der Eingangsbereich der Fahrradstation mit einem Geschäftsgebäude ist entsprechend der bisherigen Planung auf der Fläche zwischen dem historischen Empfangsgebäude des Bremer Hauptbahnhofs und dem westlich davon liegenden Ämtergebäude der DB vorgesehen. Gegenstand dieses Berichtes ist der letztgenannte Bereich zwischen dem Empfangsgebäude und dem Ämtergebäude. Der Senator für Bau und Umwelt hat entsprechend dem Bürgerschaftsbeschluss vom 19. Oktober 1999 zum Bau der Fahrradstation und zur Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in verschiedenen Varianten untersucht, wie der o. g. Bereich zwischen Empfangs- und Ämtergebäude planerisch neu geordnet werden kann. Dabei war zu prüfen, ob

- a) alle gewünschten Nutzungen, nämlich die fahrradbezogene Nutzung, die in einem Geschäftsgebäude der Fahrradstation unterzubringende Polizeistation und eventuell Pkw-Parken dort miteinander in Einklang zu bringen sind und
- b) welche ökonomischen Folgen dies für den Betrieb der Fahrradstation haben könnte, wenn deren Flächen zugunsten von Pkw-Parkplätzen reduziert werden.

Zwischenzeitlich wurde dem Senator für Bau und Umwelt von der Polizei mit Schreiben vom 25. Januar 2000 mitgeteilt, dass zurzeit eine in dem o. g. Geschäftsgebäude unterzubringende Polizeistation nicht darstellbar ist.

Somit musste eine weitere Anpassung an den neuen Sachstand bezüglich der Polizeipräsenz erfolgen. Als erste Reaktion auf diese neue Entwicklung wurde zusammen mit der DB, der Bremer Parkraumbewirtschaftungs- und Management GmbH (Brepark) und dem Senator für Inneres, Kultur und Sport, Bereich Inneres,

in Erwägung gezogen, die so genannte „3-S-Zentrale für den Bahnhof“ - die drei S stehen für Sicherheit, Sauberkeit und Service - in das Geschäftsgebäude der Fahrradstation zu verlagern und gleichzeitig deren Zuständigkeitsbereich über das Bahnhofsgebäude hinaus in den Platzbereich und auf die Bürgerweidenseite auszuweiten.

Hierfür soll eine Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft verschiedener Akteure wie z. B. DB, Bundesgrenzschutz (BGS), Polizei, Bremer Straßenbahn AG, Zentrale Omnibus Bahnhof GmbH, Entsorgung Nord u. ä. am Bremer Hauptbahnhof und seinem näheren Umfeld angestrebt werden. Im Vorfeld werden zurzeit die damit verbundenen Fragestellungen geklärt. Ob die angestrebte Partnerschaft zustande kommt, kann in diesem frühen Stadium der Überlegungen noch nicht beantwortet werden. Die DB hat allerdings signalisiert, dass eine Verlagerung ihrer ursprünglich im Bahnhof vorgesehenen 3-S-Zentrale in das Geschäftsgebäude grundsätzlich möglich ist.

Vor dem Hintergrund des Bürgerschaftsbeschlusses und der noch zu klärenden Fragestellungen zur 3-S-Zentrale, wird vom Senator für Bau und Umwelt ein Konzept verfolgt (siehe Anlagen 1 und 2), das bezüglich der absehbaren und der zurzeit noch unbestimmten Nutzungsanforderungen ein hohes Maß an Flexibilität zulässt und zugleich eine Vorfläche anbietet, die als von der Brepark bewirtschafteter Kurzzeit-Parkplatz mit ca. zwölf Stellplätzen genutzt werden soll.

Der hiermit verbundene bauliche Entwurf für das Geschäftsgebäude der Fahrradstation führt die aus der Hoffläche des Ämtergebäudes kommende geplante Gebäudeflucht in den hier behandelten Planungsbereich zwischen Empfangs- und Ämtergebäude hinein, wobei an der westlichen Kante des Empfangsgebäudes ausreichende Verkehrsflächen für Lieferverkehre und betriebliches Parken der DB bzw. des BGS verbleiben. Im geplanten Geschäftsgebäude werden alle wichtigen Servicefunktionen der Fahrradstation auf einer Ebene zusammengefasst:

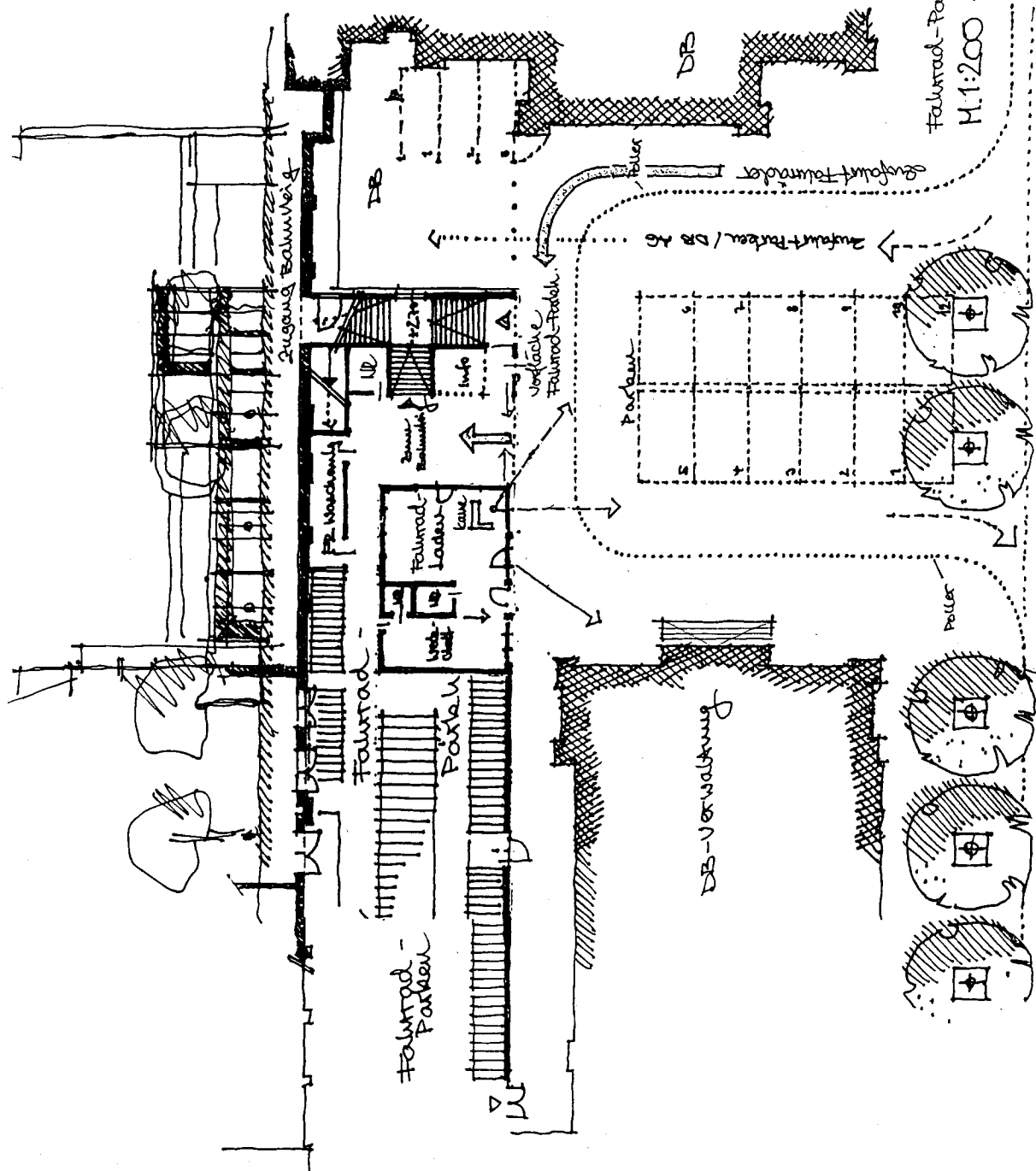
Kontrollierter Zugang, Reparaturannahme/Fahrradverleih, Werkstatt und Fahrradladen. Fahrradstellplätze können hier allerdings, im Fall der Parkplatznutzung, nicht berücksichtigt werden. Das Konzept ist jedoch so flexibel, dass Funktionsbereiche der Fahrradstation auch noch nachträglich erweitert werden können. Bezüglich der Kapazität für die abzustellenden Fahrräder wird der betriebswirtschaftlich relevante Schwellenwert von mindestens 1000 Fahrrädern auch bei der für den Betrieb der Fahrradstation ungünstigsten Variante durch eine verdichtete Aufstellung erreicht.

Der Baukörper lässt es weiterhin zu, dass im Bedarfsfall ein Obergeschoss die 3-S-Zentrale und, falls erforderlich, zusätzliche Büroflächen aufnehmen könnte.

Da die Parkplatznutzung zwischen Empfangs- und Ämtergebäude nicht unproblematisch ist, weil nur zwölf Parkplätze in attraktiver Lage einen sehr hohen Anteil des gesamten Parksuchverkehrs, der das historische Empfangsgebäude des Bahnhofs ansteuert, in den sensiblen Bereich der Vorfahrt für Behinderte und Taxen hineinziehen, kommt es darauf an, dass es der Brepark gelingt, durch entsprechende Bewirtschaftung der Parkplätze die befürchteten Verkehrsprobleme zu vermeiden.

In der Gesamtbewertung bietet die vom Senator für Bau und Umwelt verfolgte Planung günstige Voraussetzungen für eine Entwicklung des Bereichs zwischen Empfangs- und Ämtergebäude. Vor allem berücksichtigt sie die zwischenzeitlich im Planungsprozess eingetretenen Veränderungen und neuen Sachstände angemessen. Auch DB und Brepark sehen in dieser Konzeption eine geeignete Grundlage für die weitere Planung. Das beschriebene Planungskonzept soll daher von der Brepark als Bauherrin und künftiger Betreiberin zügig konkretisiert und bis zur Baureife weiterentwickelt werden, so dass die Deputation für Bau spätestens im Herbst 2000 über den Bau der Fahrradstation beschließen kann. Bis dahin werden die noch offenen Fragen zur Einrichtung der Sicherheitszentrale so weit geklärt sein, dass mit dem Bau der Fahrradstation, des Geschäftsgebäudes und der Parkplätze begonnen werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Freiräumung der Bauflächen durch die DB in Abhängigkeit mit dem Baufortschritt innerhalb des Bahnhofsgebäudes. Nach derzeitiger Einschätzung ist von einer Freiräumung frühestens im Oktober auszugehen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Projektes „Umgestaltung Bahnhofplatz“.

Fahrrad-Parkhaus
M.1:200 Hauptbahnhof
25.00



ANLAGE 2

Obergeschoss

Fahradpostklausur
M. 1:200 Hauptsaubert

